

01 Titel:

**„Abstoßen und Abrollen verboten!“ –
Kennzeichnung an Güterwagen und Sonderfahrzeugen
(Nebenfahrzeugen)**

02 Zweck:

Diese FTI dient der Information über die Kennzeichnung von Güterwagen und Sonderfahrzeugen (Nebenfahrzeugen), für die „Abstoßen und Abrollen verboten“ gilt.

03 Gültigkeit:

Diese Information gilt – ab sofort – am ganzen Netz der ÖBB Infrastruktur.

04 Inhalt:



Das Zeichen „Abstoß- und Ablaufverbot“ muss an Güterwagen* und Sonderfahrzeugen** (auch Nebenfahrzeugen) angebracht sein, wenn dies im Betrieb unbedingt zu beachten ist.

*) Güterwagen sind Fahrzeuge, welche gemäß ihrer 12-stelligen Fahrzeugnummer nach TSI OPE, Anlage P, als solche gekennzeichnet sind. Das bedeutet, dass die 1. Ziffer der 12-stelligen Fahrzeugnummer entweder 0, 1, 2, 3, 4 oder 8 ist.

**) Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, welche gemäß ihrer 12-stelligen Fahrzeugnummer nach TSI OPE, Anlage P, als solche gekennzeichnet sind. Das bedeutet, dass die Fahrzeugnummer mit „99“ beginnt.

Die ausgeschriebene Form "Abstoßen und Abrollen verboten!" am Fahrzeug hat grundsätzlich nur informativen Charakter.

Diese Form wurde/wird deshalb von den Fahrzeughaltern gewählt, damit besonders und zusätzlich auf die Notwendigkeit der Verschubeinschränkung hingewiesen wird.

Es wäre zwar im Sinne der Anschrift und wünschenswert, dass "Abstoßen und Abrollen verboten!" auch im Betrieb beachtet wird, jedoch ist diese Anschrift nicht verbindlich, sofern nicht das dafür vorgesehene Zeichen am Wagen angebracht ist.



Zusätzlich wird auf Anhang 1 der DV V3 verwiesen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	14.05.2010	14.05.2010	17.05.2010
Name:	SAB FZ Ing. Hofer	SAB FZ Ing. Kokesch	SAB FZ Ing. Geppel

5 Verteiler:

A) Empfänger Infrastruktur AG

Netzzugang
Netzbetrieb, alle Netzbetriebregionen
Verschub, alle Verschubregionen
Technische Betriebsführung
Betriebsleitung
Standards, Arbeitssicherheit, Brandschutz

Strecken- und Bahnhofsmanagement

Anlagen Services
Personal + SSC
Rail Equipment GmbH

Engineering Services

B) Externe Empfänger

alle zugelassenen EVU

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	14.05.2010	14.05.2010	17.05.2010
Name:	SAB FZ Ing. Hofer	SAB FZ Ing. Kokesch	SAB FZ Ing. Geppel